



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Bauherren- Haftpflicht- Versicherung

Wer bauen möchte, schafft bereits mit dem noch unbebauten Grundstück eine Gefahrenquelle für Andere. Deshalb obliegt dem Bauherrn die Pflicht, die Baustelle ordnungsgemäß abzusichern, sodass dort niemand zu Schaden kommen kann. Das sind seine Verkehrssicherungspflichten. Die kann er zwar grundsätzlich an den Bauleiter / Bauunternehmer delegieren; damit hat er sich aber nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, auch seiner Haftung vollständig entledigt. Denn der Bauherr ist verpflichtet, die Sicherungsmaßnahmen des Bauleiters / Bauunternehmers zu überwachen. Kurz gesagt: Die Haftung für eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht - die Kontrolle und Überwachung - bleibt beim Bauherrn!

Beispiele für Verstöße gegen die Verkehrssicherungspflichten:

- ungenügende Absperrung des Baugrundstücks
- mangelhafte Sicherung oder Abdeckung von Baugruben
- Schäden durch Staub und Schmutz bei Nachbargrundstücken
- Verunreinigung der Straße durch Baustellenfahrzeuge

Wer ist versichert?

Der Versicherungsnehmer in seiner Funktion als Bauherr eines eigenen Bauvorhabens.

Was ist versichert?

Die Bauherren- Haftpflicht- Versicherung bietet Versicherungsschutz gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Grund der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten bei der Durchführung eigener Bauvorhaben.

Welche Risiken sind in der Regel versichert?

Schadenersatzansprüche aufgrund von Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht des Bauherrn.

Mitversichert sind

- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kfz und Arbeitsmaschinen (auf dem Baugrundstück)
- die Haus- und Grundbesitzer-Risiken für das Baugrundstück und das Bauobjekt.

Besonderheiten

In der Privat- Haftpflicht- Versicherung (PHV) und in der Betriebs- Haftpflicht- Versicherung (BHV) ist das Bauherrenrisiko bereits mitversichert, jedoch (bei den meisten Versicherern) auf eine bestimmte, nicht allzu hohe Bausumme (z.B. € 25.000 oder € 50.000) beschränkt.

Wird diese Bausumme überschritten, ist der Abschluss einer Bauherren- Haftpflicht- Versicherung empfehlenswert, denn der Bauherr haftet – in unbegrenzter Höhe.